

## B e r i c h t

des gemeinsamen Kommunal - Ausschusses und Verfassungs-  
Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung, betreffend  
den Gesetzentwurf mit dem die NÖ. Gemeindebeantenge-  
haltsordnung 1969 geändert wird, Ltg. - 521.

Die Änderung der gegenständlichen Vorlage der Landes-  
regierung steht mit der Änderung zu Z1. Ltg. - 520 in  
engem Zusammenhang. Die in die NÖ. GBDO 1969 über-  
nommenen nebengebührenrechtlichen Bestimmungen müssen  
aus der NÖ. GBGO. 1969 daher gestrichen werden (Z. 2 und 3),  
während die übrigen Bestimmungen die erforderlichen  
Richtigstellungen der Zitate durchführen.

LAFERL

Obmann des Kommunal-  
ausschusses

Dr. BREZOVSKY

Obmann des Ver-  
fassungsausschusses

WEDL

Berichterstatter